

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächsten
folgenden Nummer bestimmten
Exemplare an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1½ Uhr.
Fällig für Abrechnung:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Raum 203c, Hainstr. 21, vora.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 39.

Montag den 8. Februar.

1875.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes

wird heute Montag den 8. Februar von 10 Uhr Vormittag bis 2 Uhr Nachmittag geschlossen.

Bekanntmachung.

Wegen des am 8. Februar d. Jahres stattfindenden Festzuges der hiesigen Karnevalsgesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 1 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk (sowohl Fahrern als Haltern mit solchem) auf den Straßen und Plätzen der inneren Stadt sowie der Goethestraße und dem Augustusplatz hiermit untersagt.

Desgleichen wird den Führern von Droschen und sonstigem Fuhrwerk verboten, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche der selbe passiert, mit ihren Wagen zu halten.

Auch sonst allenfalls ist den Weisungen unserer Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu Techzig Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 1. Februar 1875.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Rates und die Stadtverordneten werden zu einer

Mittwoch den 10. dieses Monats Abends 6 Uhr

im Saale der ersten Bürgerschule abzuhaltenen gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen. Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Wahl des von dem Stadtbezirk Leipzig in den Kreisausschuss zu entsendenden Abgeordneten.
- 2) Wahl von je 3 Mitgliedern und je 3 Stellvertretern für die 3 Vormüsterungsbezirke des hiesigen Aushebungsbereiches für den Pferdebedarf der Armee auf 6 Jahre vom 1. April 1875 ab aus den sachverständigen Grundbesitzern der Stadt Leipzig.
- 3) Wahl von 3 Taxatoren für letzteren Aushebungsbereich und von 3 Stellvertretern derselben auf 3 Jahre.
- 4) Wahl von 4 bürgerlichen Mitgliedern der verstärkten Erbsaum-Commission für den Aushebungsbereich Leipzig und von 4 Stellvertretern derselben auf 3 Jahre aus den Bezirksteilnehmern.

Nach Erledigung dieser Tagesordnung findet eine gemeinschaftliche nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Holzauction.

Donnerstag den 18. Februar d. J. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 9 und 10

ca. 230 Langhäuser (Schlagreihig) und

200 Dornenbunde

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angebrachten Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Weisbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 10 auf der Gaußscher Linie in der Nähe des Gaußschen Helden.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Des Raths Forst-Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das laufende Jubiläumsjahr der katholischen Kirche wird von den Berliner Ultramontanen bereits zu Vorbereitungen für große Gesellschaftsfeiern benutzt, deren erste zum Osterfest von dort aus nach Rom unternommen werden soll. In der Expedition der "Germania" ist ein eigenes Reisebüro ähnlich demjenigen der bekannten Gebr. Stangen eingerichtet, welches die Anmeldungen der Theilnehmer entgegen nimmt und aussführliche Prospekte ausgibt. Damit mit dem Römischen auch das Angenehme verbunden werde, sollen die Steinen über Rom hinaus nach Neapel und anderen schönen Punkten Italiens aufgedehnt werden, was sicher dazu beiträgt wird, den Pilgerzug zu verstärken. Die für den Papst beabsichtigte Demonstration der deutschen Ultramontanen soll in einer Riesen-Adresse bestehen, welche dem heiligen Vater von dem gesamten katholischen Volke Deutschlands überreicht werden soll. Diese Adresse soll eine Entschuldigung für die Aushebung der deutschen Gelandshaft beim Vatican darstellen und die Versicherung unbedelbarer Treue gegen Pius IX. und seine rechtmäßig gewählten Nachfolger enthalten.

Der gegenwärtige Stand des preußischen Herrenhauses belässt sich auf 292 Mitglieder. Von dieser Zahl sind 69 Mitglieder erblich, 86 aus dem alten und bestehenden Grundbesitz, 66 durch Ultrahöchstes Vertrauen berufen, 11 durch Familienverbände und 8 durch Grafenverbände gewählt, 39 Vertreter von Städten, 8 solche von Universitäten, 16 als Kronjudici und Inhaber von preußischen Landessämlern berufen und 3 Vertreter der Domänie Brandenburg, Merseburg und Raumburg. Ihrem Range nach gehörten 18 Herrenhausmitglieder dem niederen Adel an, 29 führen den Freiherrentitel, 91 die Grafenwürde. Von hohen Adel befinden sich 20 Fürsten, 2 Prinzen und 4 Herzöge im Hause. Die Fürsten sind: Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Leddenburg-Rheda, Bismarck, Blücher, Fürstenberg, Hatzfeld, Hohenzollern, Ienburg, Birkenfeld, Henning-Württemberg, Hohenlohe, Pleß, Putbus, Radziwill, Reuß-Köstritz, Salm-Horstmar, Salm-Reifferscheidt-Dyck, Salm-Salm, Solms-Braunfels, Solms-Hohenlohe-Park und Sulzfeld; die Prinzen Biron von Kurland und Hohenlohe-Jagelsberg. Die Herzöge sind: von Aremberg,

Croy, Ujest und Ratibor. Sämtliche Fürsten, Prinzen und Herzöge sind erbliche Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Fürsten Bismarck, Radziwill und Reuß-Köstritz, die durch Ultrahöchstes Vertrauen berufen sind. Excellenzen zählt das Herrenhaus 50.

Der Rechtszustand des Herzogs von Aremberg wurde in der am Sonnabend fortgesetzten zweiten Berathung vom preußischen Abgeordnetenhaus im Wesentlichen und nach unerheblicher Debatte den Vorschlägen der Regierungsvorlage gemäß geregelt und nur der Termin für das Infrastrukturen des neuen Gesetzes vom 1. April bis zum 1. Oktober hinausgeschoben. Bereitet wurde für den hohen Herrn nur das Recht, sich für sein Geld eine — Leibwoche zu halten, da gegen ihm die Aufsichtsbüro über Kirchen, Schulen und Stiftungen entzogen. Bei der so-dann folgenden Etatberathung, welche mit dem Etat der Domänenverwaltung begann, wurde von mehreren Seiten der Wunsch nach einer Parzellierung der Domänenverwerke zu kleinbürgerlichen Besitzungen ausgesprochen, wie dies von Seiten der Regierung bereits begonnen worden sei. Der Abg. Kapp mache namentlich auf die in letzten Jahren sehr umfangreich gewesene Rückwanderung aus Amerika (circa 64,000 Köpfe) aufmerksam, welcher die Regierung durch weitartige Maßregeln entgegenkommen müsse. Der Finanzminister Camphausen drückte die Bereitswilligkeit der Regierung aus, auch weiterhin Parzellierungen von Domänenverwerken vorzunehmen.

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, daß die Entsezung und Wegführung des Bischofs Martin selbst in Bautzen die Faschingsfreuden in keiner Weise zu förmlich verhindert hat. Es ist dies gewiß ein günstiges Zeichen für den durchaus gefundenen Sinn des Volkes selbst in solchen Ortschaften, in denen der Ultramontanismus bisher ungestört herrschen konnte.

Der Zusammentritt des ersten elbässischen Landesausschusses, den man ursprünglich noch im Laufe dieses Monats erwartet hatte, ist wieder hinausgeschoben worden, da von einer außerordentlichen Sitzung der drei Bezirkstage, welche den Landesausschuss zu wählen haben, einweilen Abstand genommen ist. Da die ordentliche Session der Bezirkstage erst in die Sommermonate fällt, so scheint ein Bedürfnis nach gut-

achtlichen Ausführungen des Landesausschusses zur Zeit nicht vorzuliegen. In der Verwaltungseintheilung des Elsass wird übrigens trotz aller entgegenstehender Gerüchte vorläufig nicht das Mindeste geändert werden und das Bezirkspräsidium in Colmar nach wie vor bestehen bleiben.

Richtig ist nur, daß der zeitige Bezirkspräsident in Colmar, Freiherr von der Heydt, aus Privatredaktionen demnächst vermutlich seine Stelle niedergelegt, indem bald einen Nachfolger erhalten wird.

Wenn die Ultramontanen in Bayern den Kampf gegen das Reich nochmals von vorn anfangen könnten, so würden sie manchen großen politischen Fehler verbessern können. Womit die Ultramontanen nach ihrer jetzigen Überzeugung am meiste gefehlt, Das giebt ein Artikel der "Amberger Volkszeitung" zu erkennen, der ancheinend aus der Feder des Reichstags-Abg. Delan Ruhwurm herkommt oder von demselben wenigstens verfaßt ist. Es heißt dabei: "Hätten die Katholiken von Anfang an sich allgemein der Wahl enthalten, so wäre Dies eine großartige, bedeutsame Demonstration gewesen, welche ihre Wirkung nicht versiegt hätte." Also man hätte von Anfang an den "Extremen" folgen und das Reich nicht anerkennen müssen, meinen Sie! Dann würde es ihnen jetzt allerdings leicht werden, die willkürlichen Reichsgesetze zu ignorieren. Von einer schamlosen Persifade ist übrigens der Schluß des fraglichen Artikels, welcher lautet: "Fürst Bismarck's Aussehen soll nicht gut sein. Die Fama bringt dasselbe in Verbindung mit den Attentaten, die aber nicht von den Lebenden, sondern von den Geistern der gefallenen Soldaten kommen sollen."

Viel Aufsehen erregte dieser Tage die Flucht eines Paters Alfonso aus dem Franziskanerkloster zu Landsberg. Jetzt stellt sich nach dem "Regensb. Tagebl." heraus, daß der Entwichene kurzlich bei einem Veteranenfest in Pfaffenhausen in begeisterten schwungvollen Rede einen Toast auf das deutsche Reich und den deutschen Kaiser ausbrachte. Durch das Ruthen eines Veteranen unter den Anwesenden wurde diese verbrecherische Handlung sowohl dem Ordensprovinzial in Würzburg als dem Guardian in Landsberg denuncirt und der Reichsfreund in der Franziskanerkirche sofort in das Landsbutter Kloster zurückberufen, um entsprechend gemacht regelt zu werden. Da-

Ausgabe 12,700.

Abonnementpreis vierjährig, 4½ Mtl.
incl. Bringerlohn 5 Mtl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 26 Mtl.
mit Postbeförderung 45 Mtl.
Inserat 45 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Liederbücher
sog. nach höherem Tarif.
Reclame unter dem Redaktionssatz
die Spaltzahl 40 Pf.
Inserate sind freilich an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung personaler oder
oder durch Postversand.

Bekanntmachung, den Karneval betreffend.

Das Gebahren mit den sog. Narren, sowie mit den hölzernen Pritschen während der Karnevalstage hat nach und nach, und namentlich in dem letzten Jahre, die Grenzen eines harmlosen Scherzes weit überschritten und ist in ein überaus lästiges Unwesen ausgeweitet. Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß wir während der bevorstehenden beiden Karnevalstage allen derartigen Ausübungen auf das Entschiedenste entgegentreten und jedes exzessive Gebahren mit Narren und Pritschen als einen nach §. 360 sub 11 des Reichs-Strafgesetzbuches verbotenen „Großen Unsug“ auf das Strengste mit den uns zu Gebote stehenden Strafen ahnden werden.

Wir geben uns hierbei der Hoffnung hin, daß unsere Beamten, welche mit strenger Anweisung versehen sind, Seiten der Einwohnerschaft die erforderliche Unterstützung finden werden, damit es uns gelingt, einer Unsitte zu steuern, welche dem Charakter des Karnevalfestes vollständig fern liegt und durch welche das Publicum nur auf eine grobe und rohe Weise belästigt und sogar beschädigt wird.

Leipzig, den 2. Februar 1875.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das Städtische Museum bleibt Montag, am 8. dieses Monats, geschlossen.

Leipzig, den 4. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 8. Februar d. J., beginnt die Börse erst Nachmittag um 1 Uhr.

Der Börsenvorstand.

Bekanntmachung,

die Auseinandersetzung von Souterrain-Wohnungen betreffend.

Da die Verordnung der Königlichen Kreisdirektion zu Leipzig vom 27. December 1873, durch welche die bezüglich der Herstellung von Souterrain-Wohnungen maßgebenden Vorschriften der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. December 1873 bekannt gegeben worden, Seiten des bauenden Publicums fast gänzlich unbeachtet geblieben ist, so bringen wir diese Vorschriften und beziehentlich die Bestimmungen des §. 18 der Baupolizeiordnung für Städte vom 27. Februar 1869 hierdurch mit dem Bemerkung in Erinnerung, daß Separatabdrücke jener Verordnung aus unserem Baupolizeibureau (Rathaus 1. Etage) von den Beteiligten in Empfang genommen werden können.

Zugleich aber weisen wir darauf hin, daß bei Anlage von Souterrainwohnungen, wozu vorher baupolizeiche Genehmigung einzuholen ist, die Vorschriften der vorgedachten Ministerial-Verordnung genau zu beachten sind, wodrigfalls die im §. 367¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuches angedrohte Strafe von uns zur Anwendung gebracht und beziehentlich die Räumung der vorschriftswidrig hergestellten Souterrainwohnungen verfügt werden wird.

Leipzig, den 4. Februar 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wiltisch, Ref.

Fortbildungsschule

für jüngere Kaufleute und Gewerbetreibende.

Beginn des neuen Schnittjahres am 26. April a. c. — 2jährige, event. 1jährige Schulzeit. — Früh- und Nachmittigklassen. — Abendcourse (Dauer: Von Hauptmesse zu Hauptmesse), Abends von 7—9 Uhr. — Bewährte Fachlehrer. — Prospective gratis. — Anmeldungen im Schullocle, Hainstrasse 7, im Stern, Hof rechts, 1. Etage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags und 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

G. Doenges, Dir.

mit er nun nicht entweichen könne, nahm man ihm seine Sandalen ab, was ihn aber doch nicht hinderte zu entfliehen und in Strümpfen dem über zehn Stunden entlegenen Pfaffenbau zu zugewiehen. Dort ließ er seinen Anzug zurück, welcher sogleich als Maskenanzug auf einem Balle vermeintet wurde.

Aus Prag wird der „N. Fr. Pr.“ folgende (allerdings der Bekämpfung noch bedürfende) Nachricht telegraphiert: Die Familie Hanau richtete direct an Kaiser Wilhelm das Ansuchen um Aufholung der sequestrierten Einkünfte des verstorbenen Kurfürsten, da in Folge des Todes der Grund für die Beschlagsnahme, nämlich die Flucht vor der Verwendung der Revenuen zu Agitationzwecken, entstanden, entflohen, die Familie Hanau, die strenge Durchführung des kurfürstlichen Testaments, wonach die Silberlammer der Fürstin von Hanau verbleibt, im Prozeßwege zu verschließen, da Landgraf Friedrich von Hessen sich gegen eine preußische Thesaurie zu zahlende Entschädigung von 200,000 Thalern jährlich jedes Rechtsanspruches begabt.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 7. Februar. Am gestrigen Abend entwidmete sich bereits reges Leben und närrische Fröhlichkeit in einzelnen Etablissements der Großstadt auf dem Königs- und Rossmarkt. Außer dem Hippodrom hatte auch der Tanzsalon die Thätigkeit eröffnet und lustig etw. darbietet. Desgleichen beschloß die Familie Hanau, die strenge Durchführung des kurfürstlichen Testaments, wonach die Silberlammer der Fürstin von Hanau verbleibt, im Prozeßwege zu verschließen, da Landgraf Friedrich von Hessen sich gegen eine preußische Thesaurie zu zahlende Entschädigung von 200,000 Thalern jährlich jedes Rechtsanspruches begabt. Auch die in den letzten Tagen so vielfach behandelte Rasse hatte an dem gestrigen Abend bereits ihre Herrschaft angetreten, und wenn nicht alle Vermuthungen täuschen, so wird gegen die Eröffnung dieses närrischen Instrumentes